

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

---

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 9. 9. 2009

50. Stück

---

- 410. Doktoratsprogramm für Menschenrechte und Demokratie; Gründungsbeschluss
  - 411. Leistungsstipendien an der Karl-Franzens-Universität Graz für das Studienjahr 2008/09; Ausschreibung
  - 412. Mitteilungen
  - 413. Ausschreibung von Stellen
- 

## 410.

### **Doktoratsprogramm für Menschenrechte und Demokratie; Gründungsbeschluss**

#### **1. Gegenstand**

An der Karl-Franzens-Universität wird mit diesem Gründungsbeschluss das interfakultäre *Doktoratsprogramm „Menschenrechte und Demokratie“* (DPMD) gemäß der Richtlinie des Studiendirektors, Mitteilungsblatt vom 29. 4. 2009, 30. Sondernummer, 31.a Stück, Studienjahr 2008/09, eingerichtet.

#### **2. Mitglieder**

##### **2.1. Gründungsmitglieder**

- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek, Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen/ UNI ETC Graz, Rewi
- Univ.-Prof. Dr. Max Haller, Institut für Soziologie, Sowi
- tit.Univ.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Gerhart Holzinger, Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Rewi
- Univ.-Prof. Dr. Peter Koller, Institut für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik, Rewi
- Univ.-Prof. Dr. Werner Lenz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft sowie Dekan der Fakultät für Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften, Urbi
- Univ.-Prof. Dr. Leopold Neuhold/a.o. Univ.-Prof. Dr. Kurt Remele, Institut für Ethik und Gesellschaftslehre, Theol.
- Univ.-Prof. Dr. Joseph Marko, Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaften und Verwaltungslehre, Rewi
- Univ.-Prof. Dr. Lukas Meyer, Institut für Philosophie, Gewi
- Univ.-Prof. Dr. Gerold Mikula/Univ.-Prof. Dr. Peter Fischer, Institut für Psychologie, Nawi
- Univ.-Prof. Dr. Richard Parncutt, Institut für Musikwissenschaft, Gewi
- Univ.-Prof. Dr. Anita Pretenthaler-Ziegerhofer, Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung, Rewi
- Ao. Univ.-Prof. Dr. Karin Schmidlechner, Institut für Geschichte, Gewi
- Univ.-Prof. Dr. Richard Sturn, Institut für Finanzwissenschaften und Öffentliche Wirtschaft, Sowi

##### **2.2. Sprecher/in**

Zum Sprecher des Doktoratsprogramms für die Studienjahre 2009/2010 und 2010/2011 wurde Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek gewählt.

### 3. Ziele und Verpflichtungen

**3.1.** Ziel des Doktoratsprogramms (DP) ist der fachübergreifende Austausch und die methodische Unterstützung der teilnehmenden DoktorandInnen aus der Sicht der verschiedenen teilnehmenden Disziplinen. Die DoktorandInnen werden aufgrund ihrer Bewerbung nach einer Ausschreibung ausgewählt. In einem Code of Conduct werden die Ziele und Aufgaben des Doktoratsprogramms sowie Standards, Leistungen und Betreuungsformen festgelegt.

**3.2.** Die Mitglieder des DP verpflichten sich den gegenseitigen interdisziplinären Austausch zwischen den Mitgliedern und Studierenden des DP zu fördern. Zur Gewährleistung einer einfachen Kommunikation wird eine Plattform im Wege eines E-Mail-Verteilers eingerichtet. Die Mitglieder des DP verpflichten sich weiters an einem interdisziplinären Doktoratsseminar im Ausmaß von zwei Wochenstunden bzw 5 ECTS im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten teilzunehmen sowie ihre eigenen Lehrveranstaltungen und Tagungen nach Möglichkeit für die Teilnahme von Studierenden des DP zugänglich zu machen.

Der Studiendirektor:  
Polaschek

#### 411.

### Leistungsstipendien an der Karl-Franzens-Universität Graz für das Studienjahr 2008/09; Ausschreibung

Im selbständigen Wirkungsbereich der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2008/09 Leistungsstipendien gemäß §§ 57 bis 61 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

#### 1. Vergabegrundsätze

Leistungsstipendien können Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung gem. § 4 StudFG), die ein ordentliches Studium betreiben und die nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Ein Leistungsstipendium darf € 726,72 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch die Studiendekanin/den Studiendekan. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht.

Die Vergabe ist **nicht** von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

#### 2. Voraussetzungen

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des Diplom-, Lehramts-, Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudiums nur erbracht werden durch:

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes oder Studiums; eine Verlängerung der Anspruchsdauer kann nur unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) erfolgen,
- einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fachprüfungen, Lehrveranstaltungsprüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten lt. Studienplan von nicht schlechter als 2,0,
- Erfüllung der im Abschnitt 5. angeführten Besonderen Ausschreibungsbedingungen

#### 3. Beurteilungszeitraum und Bewerbungsfrist:

Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2008/09: 01.10.2008 bis 30.09.2009  
**Bewerbungsfrist:** ..... **12.10.2009 bis 13.11.2009**

#### 4. Einreichen der Anträge:

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist im Dekanat mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (liegt im jeweiligen Dekanat auf bzw. kann über die Homepage des Dekanates abgerufen werden),
- allgemeine Bestätigung des Studienerfolges im Original (grüner Ausdruck, in der Studien- u.

Prüfungsabteilung erhältlich); falls abgelegte Prüfungen im Beurteilungszeitraum nicht auf der allgemeinen Bestätigung des Studienerfolges aufscheinen: Zeugnisse über diese Lehrveranstaltungen (unterschrieben und gestempelt) beilegen,  
 - Bestätigungen bzw. Bescheide über eventuelle Anerkennungen im Beurteilungszeitraum (Kopie beilegen, Original zur Kontrolle bitte mitbringen!),  
 - aktuelles Studienblatt (Kopie),  
 - bei Überschreitung der Anspruchsdauer ein entsprechender Nachweis wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG,  
 - Kopien sämtlicher Diplom-, Lehramts-, Bachelor- bzw. Masterprüfungszeugnisse samt Kopie der Beurteilung allfälliger wissenschaftlicher Arbeiten beilegen, Originale zur Kontrolle bitte mitbringen!  
 Es wird darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vollständig vorliegen müssen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!  
 Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie im Dekanat.

### **5. Besondere Ausschreibungsbedingungen für Studierende an den einzelnen Fakultäten**

Abweichend bzw. zusätzlich zu den oben wiedergegebenen Voraussetzungen sind bei der Bewerbung um ein Leistungsstipendium folgende fakultätsspezifische Ausschreibungsbedingungen zu beachten:

#### **Katholisch-Theologische Fakultät:**

Um ein Leistungsstipendium kann nur nach erfolgreicher Ablegung jeweils der 1. oder 2. Diplomprüfung bzw. nach erfolgreicher Ablegung der das Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudium abschließenden Prüfung angesucht werden. Die das Studium abschließende Prüfung muss im Beurteilungszeitraum abgelegt worden sein.

#### **Rechtswissenschaftliche Fakultät:**

##### **§ 1 Allgemeines**

Für das Studienjahr 2008/2009 können Leistungsstipendien in Höhe von € 730,- bis € 1.000,- für hervorragende Studienleistungen zuerkannt werden. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den 1. Vizestudiendekan. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist nicht von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

##### **§ 2 Voraussetzungen für die Zuerkennung**

(1) Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des Diplomstudiums Rechtswissenschaften nur erbracht werden durch:  
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) und  
 - einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fach- und Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Diplomarbeit von nicht schlechter als 2,0.

##### **§ 3 Anspruchsdauer**

(1) Die Anspruchsdauer umfasst die zur Absolvierung von Diplomprüfungen vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Sie beträgt somit für den 1. Abschnitt des Rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums drei Semester, für den 2. Abschnitt fünf Semester und für den 3. Abschnitt drei Semester. Die Anspruchsdauer für das Rechtswissenschaftliche Doktoratsstudium beträgt fünf Semester.  
 (2) Die Anspruchsdauer wird verlängert, wenn der Studierende nachweist, dass die Studienzeitüberschreitung durch einen wichtigen Grund gem. § 19 StudFG verursacht wurde.  
 (3) Die Anspruchsdauer eines weiteren Studienabschnittes beginnt nicht vor jenem Semester, in dem die den vorangehenden Studienabschnitt erledigende Prüfung abgelegt wurde.  
 (4) In den Monaten Oktober und März abgelegte Prüfungen können wahlweise den zuvor abgelaufenen Semestern zugerechnet werden.

##### **§ 4 Hervorragende Studienleistung**

(1) Zur Beurteilung der hervorragenden Studienleistung werden im Diplomstudium nur Prüfungen herangezogen, die nach dem Studienplan einem Studienabschnitt zugeordnet werden können, für den die Anspruchsdauer nicht überschritten ist. Vorgezogene Prüfungen späterer Studienabschnitte finden Berücksichtigung.  
 (2) Zur Berechnung des Notendurchschnitts werden die besten Noten einzelner Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 Semesterstunden, welche innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 7) abgelegt

wurden, nach ihrer im jeweiligen Studienplan vorgeschriebenen Semesterstundenzahl gewichtet; die Diplomarbeit wird mit 10 Semesterstunden gewichtet. Studienleistungen aus Lehrveranstaltungen mit nicht juristischem Inhalt, die im Rahmen der freien Wahlfächer erbracht wurden, finden bei der Ermittlung des Notendurchschnitts höchstens bis zu einem Umfang von vier Semesterstunden Berücksichtigung.

(3) Lehrveranstaltungen, deren positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ lautet, werden bei der Beurteilung der hervorragenden Studienleistung nicht berücksichtigt.

(4) Beträgt der Leistungsumfang der im Beurteilungszeitraum absolvierten und zu berücksichtigenden Lehrveranstaltungen in Summe mehr als 20 Semesterstunden, ist Seitens der Antragstellerin/des Antragstellers eine Kürzung bei der Lehrveranstaltungsprüfung mit der schlechtesten Note vorzunehmen, bis das Ausmaß des Leistungsumfanges 20 Semesterstunden beträgt.

### **§ 5 Nachweis hervorragender Studienleistungen im Doktoratsstudium**

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des Doktoratsstudiums Rechtswissenschaften (Studienplanversion 02W) nur erbracht werden durch:

- den Abschluss des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 7),
- die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (§ 3 Abs 1) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 3 Abs 2),
- die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“,
- einen Notendurchschnitt der Rigorosen von mindestens 1,5 und
- einen Notendurchschnitt sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen von mindestens 1,5.

### **§ 6 Höhe der Stipendien**

(1) Die Höhe des Stipendiums für das Diplomstudium richtet sich nach dem Kriterium des Notendurchschnitts der besten 20 Semesterstunden im Beurteilungszeitraum (§ 7):

- € 1.000,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,00 und 1,20.
- € 850,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,21 und 1,50.
- € 730,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,51 und 2,00.

(2) Die Höhe des Stipendiums für das Doktoratsstudium richtet sich nach dem Kriterium der Note der Dissertation:

- € 1.000,-- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Sehr gut“.
- € 850,-- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Gut“.

### **§ 7 Beurteilungszeitraum**

(1) Maßgebend für die zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen ist deren Absolvierung im Zeitraum vom 1.10.2008 bis 30.9.2009 (Beurteilungszeitraum).

(2) Fehlen der Antragstellerin oder dem Antragsteller am 30.9.2009 zum Studienabschluss erforderliche Studienleistungen im Umfang von weniger als 20 Semesterstunden, wobei die Diplomarbeit mit 10 Semesterstunden gewertet wird, gelten bis zum Ende der Bewerbungsfrist (13.11.2009) positiv beurteilte Studienleistungen als im Beurteilungszeitraum absolviert. Der Nachweis über den bevorstehenden Studienabschluss obliegt der oder dem Studierenden.

(3) Für die zeitliche Zuordnung von Prüfungen, deren positive Absolvierung mit Bescheid festgestellt wird, zu einem Beurteilungszeitraum ist das Datum der Bescheidausfertigung maßgeblich.

### **§ 8 Bewerbungsfrist**

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist (12.10.2009 – 13.11.2009) im Dekanat einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vollständig vorliegen müssen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

### **§ 9 Nachweise, Formulare**

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Nachweise anzuschließen. Die Formblätter, welche auf der Dekanatshomepage ([http://www.uni-graz.at/redwww/redwww\\_studium1/redwww\\_stipendien1.htm](http://www.uni-graz.at/redwww/redwww_studium1/redwww_stipendien1.htm)) veröffentlicht werden, sind zu verwenden.

### **§ 10 Aliquotierung**

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien ist durch die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten und innerhalb der Universität zugesprochenen Mittel begrenzt. Eine Reihung der den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Anträge erfolgt durch Berechnung des maßgeblichen Notendurchschnittes (bezogen auf Studienleistungen im Umfang von mindestens 20 Semesterstunden). Reichen diese auch nicht aus, um Antragsteller/innen mit identem

Notendurchschnitt ein Stipendium in der ausgeschriebenen Höhe zuzuerkennen, kann der Restbetrag unter diesen aliquot aufgeteilt werden.

### **Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden nur erbracht werden durch:

- einen Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden** pro Studienjahr mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs **für alle Bachelor-, Master- und Diplomstudien** an der SOWI-Fakultät,
- einen Nachweis von **mindestens 8 Semesterstunden** bzw. im 2. Studienjahr einen Nachweis über die approbierte Dissertation **für das Doktoratsstudium** SOWI.

Dabei werden Pflichtpraktika in allen Studien an der SOWI-Fakultät für das Leistungsstipendium im Ausmaß der Hälfte der Semesterstundenzahl berücksichtigt.

Sollte im Beurteilungszeitraum die Anzahl der Bewerber/innen, die die Ausschreibungsbedingungen erfüllen, so groß sein, dass nicht alle Bewerbungen für ein Stipendium berücksichtigt werden können, so erfolgt die Zuerkennung an jene Bewerber/innen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt bzw. der Zahl der absolvierten Semesterstunden – erbracht haben. Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags können diese Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

### **Geisteswissenschaftliche Fakultät:**

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des **Diplom-, Bachelors-, Master- und Lehramtsstudiums** nur erbracht werden durch:

- die **Einhaltung der Anspruchsdauer**, d.h. der betr. Studienabschnitt (bei Lehramtsstudien in beiden Unterrichtsfächern) muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden,
- einen (gewichteten) **Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Leistungen lt. Studienplan und wissenschaftlichen Arbeiten von **mindestens 2,0**.

#### **Für Curricula, welche VOR 01.10.2008 in Kraft getreten sind gilt zusätzlich:**

- Nachweis von mindestens 24 Semesterstunden pro Studienjahr (für Masterstudien mindestens 16 Semesterstunden pro Studienjahr) in einem Studium (die approbierte Diplomarbeit/Masterarbeit wird mit 14 Semesterstunden und die Kommissionelle Studienabschlussprüfung wird mit 10 Semesterstunden gewichtet).

#### **Für Curricula, welche AB 01.10.2008 in Kraft getreten sind gilt zusätzlich:**

- Nachweis von mindestens 50 ECTS Credits pro Studienjahr in einem Studium

#### **Studierende des Doktoratsstudiums:**

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des Doktoratsstudiums nur erbracht werden durch:

- Abschluss des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraums (s. Z 3 der Ausschreibung),
- die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (s.o.),
- die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“,
- Absolvierung des Rigorosums mit „Mit Auszeichnung bestanden“.

#### **Für alle Studien der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gilt:**

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Notendurchschnitt. Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags kann dieser Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

### **Naturwissenschaftliche Fakultät:**

Studierende, die ein NAWI-Graz-Studium betreiben, müssen Ihren Antrag an Ihrer Stammuniversität stellen.

Lehramtsstudierende, deren Unterrichtsfächer an verschiedenen Fakultäten angeboten werden, dürfen den Antrag auf ein Leistungsstipendium nur 1 Mal an 1 Fakultät einbringen. Wird oder wurde eine Diplomarbeit verfasst, so ist der Antrag an der Fakultät einzubringen, an der die Diplomarbeit verfasst wird bzw. wurde.

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Diplom-, Lehramts-Bachelor- oder Masterstudiums** nur erbracht werden durch:

- einen Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden pro Studienjahr** mittels allgemeiner

Bestätigung des Studienerfolgs für alle Diplom-, Lehramts-, Bachelor- oder Masterstudien der Nawi-Fakultät; die approbierte Diplomarbeit/Masterarbeit und die Diplomprüfung/ Masterprüfung werden zusammen mit 15 Semesterstunden gewichtet. Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums** nur erbracht werden durch:

- einen Nachweis von mindestens 8 Semesterstunden
  - im 2. Studienjahr (des Doktoratsstudiums „alt“) bzw. im 3. Studienjahr (des Doktoratsstudiums „neu“) die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“ und Absolvierung des Rigorosums mit der Gesamtbeurteilung "Mit Auszeichnung bestanden".
- Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums erfüllen, so groß ist, dass nicht alle Bewerbungen für ein Stipendium berücksichtigt werden können, so erfolgt eine Reihung:
1. nach dem Notendurchschnitt der besten 24 Semesterstunden,
  2. nach der Zahl der zusätzlich absolvierten Semesterstunden (ohne Berücksichtigung der Noten) und
  3. gegebenenfalls nach Studienrichtung.

### **Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät:**

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des **Diplom-, Bachelors-, Master- und Lehramtsstudiums** nur erbracht werden durch:

- die **Einhaltung der Anspruchsdauer**, d.h. der betr. Studienabschnitt (bei Lehramtsstudien in beiden Unterrichtsfächern) muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden,
- einen (gewichteten) **Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Leistungen lt. Studienplan und wissenschaftlichen Arbeiten von **mindestens 2,0**.

### **Für Curricula, welche VOR 01.10.2008 in Kraft getreten sind gilt zusätzlich:**

- Nachweis von mindestens 24 Semesterstunden pro Studienjahr (für Masterstudien mindestens 16 Semesterstunden pro Studienjahr) in einem Studium (die approbierte Diplomarbeit/Masterarbeit wird mit 14 Semesterstunden und die Kommissionelle Studienabschlussprüfung wird mit 10 Semesterstunden gewichtet).

### **Für Curricula, welche AB 01.10.2008 in Kraft getreten sind gilt zusätzlich:**

- Nachweis von mindestens 50 ECTS Credits pro Studienjahr in einem Studium.

### **Studierende des Doktoratsstudiums:**

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des Doktoratsstudiums nur erbracht werden durch:

- Abschluss des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraums (s. Z 3 der Ausschreibung),
- Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (s.o.),
- Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“,
- Absolvierung des Rigorosums mit „Mit Auszeichnung bestanden“.

### **Für alle Studien der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät gilt:**

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Notendurchschnitt. Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags kann dieser Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Der Studiendirektor:  
Polaschek

## 412. MITTEILUNGEN

### Stipendium für die Lehre an der University of Alberta

**Land:** KANADA

**Stipendienvergebende Stelle:** Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

**Form:** einseitig

**Stipendiodauer:** Ein bis drei Studienjahre ab 1. Juli 2010 (Bewerbungen für längere Zeiträume sind erwünscht)

**Hinweise zur Bewerbung / Bewerbungsvoraussetzungen:**

Doktorat im Bereich entweder der Geschichte mit Schwerpunkt Neuerer Österreichischer, Mittel- und Osteuropäischer Geschichte; Kunstgeschichte; Theater-, Literatur- oder Musikwissenschaften; Politikwissenschaften; oder Soziologie.

Ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache; mehrjährige Tätigkeit an einer Universität/wissenschaftlichen Einrichtung wünschenswert; nachgewiesene interdisziplinäre Erfahrungen/Interesse; mindestens zwei Semester Lehrerfahrung an einer Universität; nachgewiesene Forschungsarbeiten oder Publikationen in der jeweiligen Disziplin, nach Möglichkeit mit Schwerpunkt im Bereich Österreich-Studien.

Altersgrenze: keine.

Das Programm ist aber nur für den wissenschaftlichen Nachwuchs bestimmt!

Der/die StipendiatIn wird vor allem folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

Lehrtätigkeit in seinem/ihrer Fachbereich im Ausmaß von ca. 6-9 Wochenstunden; Anbahnung und Mitplanung von Forschungsprojekten; Mitarbeit im Wirth Institute for Austrian and Central European Studies, insbesondere in der Wahrnehmung der Koordinations- und Kooperationsbeziehungen zu österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen (einschließlich der Partnerschaftsbeziehungen zur Österreichischen Rektorenkonferenz, zum Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck und zu österreichischen Universitäten und Hochschulen)

**Auswahlvorgang:** Anhand der Bewerbungsunterlagen durch das Zentrum für Kanadastudien der Universität Innsbruck und den Direktor des Wirth Institute for Austrian and Central European Studies an der University of Alberta/Edmonton + Interviews (in Wien: 10./11. Dez. 09, ev. auch in Graz: 14./15. Dez. 09)

**Stipendienleistung:**

**a) Aufrechter Dienstvertrag mit einer Universität:**

Bei Freistellung oder Karenzierung unter Entfall der Bezüge; Anstellung über die Österreich-Kooperation (ÖK) in Höhe des bisherigen Bezugs plus Auslandszulage;

**b) Sonstige Dienstverträge:** I1 + Auslandszulage

**Einreichstelle:** Zentrum für Kanadastudien der Universität Innsbruck, z.H. Frau Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser, Innrain 52, 6020 Innsbruck

**Einreichtermin:** 27. November 2009

**Antrittstermin:** 1. Juli 2010 (Semesteranfang 1. September 2010)

**Weitere Information:** Wirth Institute for Austrian and Central European Studies:

<http://www.arts.ualberta.ca/wi>

University of Alberta: <http://www.ualberta.ca/>

### MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

**Tel.: (0316) 380-1249**

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

**NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE****Tel.: (0316) 380-1287**

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“:

<http://www.uni-graz.at/forschung>

Das Forschungsmanagement und -service bietet Beratungen und Dienstleistungen zu Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie Qualitätssicherung/Forschungsevaluierung. Im Laufe der Zeit wurde die Dienstleistungspalette wesentlich erweitert auf: EU-Projektberatung, Koordination aller Meldeprozesse gem. §§ 26-28 UG 2002, Vor- und Zwischenfinanzierung von Projekten, Forschungsdokumentation, GründerInnenberatung (Science Park Graz), Rechtsberatung in allen forschungsrelevanten Bereichen, Technologieverwertung und Patente. Das Sekretariat des Forschungsmanagement und -service ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt; das gesamte Team steht Ihnen nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Sekretariatsöffnungszeiten zur Verfügung.

Die Universitätsdirektorin:  
Edlinger

### 413. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der jeweiligen Kennzahl an:

---

Karl-Franzens-Universität Graz  
Personalwesen  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz  
E-Mail: [bewerbung@uni-graz.at](mailto:bewerbung@uni-graz.at)

---

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.

Damit Sie alle Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Bewerbung so schnell wie möglich erhalten und wir damit auch einen kleinen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt liefern können, gestalten wir die gesamte Kommunikation mit Ihnen, sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, per E-Mail. Geben Sie uns deshalb bitte – wenn möglich – auch Ihre E-Mail Adresse bekannt. Sollten Sie über keine E-Mail Adresse verfügen, erhalten Sie alle entsprechenden Informationen selbstverständlich in Papierform. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Wichtiger Hinweis:**

Die allgemeinen Stellen (ausgenommen Leitungsfunktionen gemäß § 20 Abs 6 Z 10 UG 2002) werden vor einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in der INTERNEN JOBBÖRSE ausgeschrieben, zu der ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Karl-Franzens-Universität Graz Zugang haben.

Hier gelangen Sie zur Plattform der INTERNEN JOBBÖRSE, wo Sie neben den aktuell ausgeschrieben Stellen auch detaillierte Informationen finden:

[http://www.uni-graz.at/evpwww\\_personalentwicklung](http://www.uni-graz.at/evpwww_personalentwicklung)

#### **413.1 Stellenausschreibungen für Wissenschaftliches Personal**

### RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das UNI-ETC sucht eine/n

**Universitätsassistent/in ohne Doktorat**

(20 Stunden/Woche; befristet bis 30.9.2011; voraussichtlich zu besetzen ab 15.10.2009)

Aufgabenbereich:

- Betreuung eines Doktoratsprogrammes für Menschenrechte und Demokratie, insbesondere der damit verbundenen Lehrveranstaltung
- Forschung: Vorbereitung, Mitarbeit und kritische Auseinandersetzung mit Forschungsarbeiten und Forschungsprojekten; selbständige Forschung; Ausarbeitung und Betreuung von Drittmittelprojekten
- Organisations- und Verwaltungstätigkeit

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften
- Sehr gute Kenntnisse im Völker- und Europarecht, insbesondere im Bereich der Menschenrechte
- Einschlägige Erfahrung in den Bereichen Forschung und Lehre
- Auslandsausbildung oder -erfahrung erwünscht
- Sehr gute Fremdsprachenkenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **30. September 2009**

Kennzahl: **23/188/99 ex 2008/09**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz  
Personalwesen  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz  
oder per Email an: [bewerbung@uni-graz.at](mailto:bewerbung@uni-graz.at)

---

**SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT**

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung sucht eine/n

**Universitätsassistent/in ohne Doktorat**

(40 Stunden/Woche; befristet auf 4 Jahre; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Selbständige Forschung im Bereich Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung; Mitwirkung bei der Forschungs- und Lehrtätigkeit des Instituts für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung, Betreuung von Studierenden; Mitwirkung bei Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsmaßnahmen.

Fachliche Qualifikation:

Abgeschlossenes Diplom-, Magister- oder Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre; sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensrechnung, insbesondere externe Unternehmensrechnung; gute Kenntnisse der Investitions- und Finanzierungstheorie; nach Möglichkeit auch Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung; gute MS-Office und Englischkenntnisse.

Persönliche Anforderungen:

Interesse an modelltheoretischer (zB vertragstheoretischer und informationsökonomischer) und/oder empirischer Forschung; Bereitschaft zur Anfertigung einer Dissertation auf dem Gebiet der Unternehmensrechnung und/oder Wirtschaftsprüfung; Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit; Freude an wissenschaftlichem Arbeiten und am Umgang mit Studierenden.

Ende der Bewerbungsfrist: **30. September 2009**

Kennzahl: **23/186/99 ex 2008/09**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz  
Personalwesen  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz  
oder per Email an: [bewerbung@uni-graz.at](mailto:bewerbung@uni-graz.at)

Für Informationen steht Ihnen am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung a.o. Univ.-Prof. Dr. Heinz Königsmaier gerne zur Verfügung: Tel.: +43/316/380-3471; E-Mail: [heinz.koenigsmaier@uni-graz.at](mailto:heinz.koenigsmaier@uni-graz.at)

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung sucht eine/n

**Universitätsassistent/in ohne Doktorat**

(40 Stunden/Woche; befristet auf 4 Jahre; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Selbständige Forschung im Bereich Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung; Mitwirkung bei der Forschungs- und Lehrtätigkeit des Instituts für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung, Betreuung von Studierenden; Mitwirkung bei Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsmaßnahmen.

Fachliche Qualifikation:

Abgeschlossenes Diplom-, Magister- oder Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre; sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensrechnung, insbesondere externe Unternehmensrechnung; gute Kenntnisse der Investitions- und Finanzierungstheorie; nach Möglichkeit auch Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung; gute MS-Office und Englischkenntnisse.

Persönliche Anforderungen:

Interesse an modelltheoretischer (zB vertragstheoretischer und informationsökonomischer) und/oder empirischer Forschung; Bereitschaft zur Anfertigung einer Dissertation auf dem Gebiet der Unternehmensrechnung und/oder Wirtschaftsprüfung; Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit; Freude an wissenschaftlichem Arbeiten und am Umgang mit Studierenden.

Ende der Bewerbungsfrist: **30. September 2009**  
 Kennzahl: **23/185/99 ex 2008/09**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz  
 Personalwesen  
 Universitätsplatz 3  
 8010 Graz  
 oder per Email an: [bewerbung@uni-graz.at](mailto:bewerbung@uni-graz.at)

Für Informationen steht Ihnen am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung a.o. Univ.-Prof. Dr. Heinz Königsmaier gerne zur Verfügung: Tel.: +43/316/380-3471; E-Mail: [heinz.koenigsmaier@uni-graz.at](mailto:heinz.koenigsmaier@uni-graz.at)

### **413.2 Stellenausschreibungen für Allgemeines Personal**

#### **ADMINISTRATION UND DIENSTLEISTUNGEN**

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Der Zentrale Informatikdienst sucht eine/n

#### **Mitarbeiter/in für Applikationsentwicklung** (40 Stunden/Woche; befristet auf 2 Jahre;)

##### Aufgabenbereich:

In dieser Position sind Sie gemeinsam mit Ihren KollegInnen für die Betreuung des UNI-internen Campus Organisationssystems verantwortlich. Neben der Entwicklung gehört auch das Einspielen von Releases und Updates, Fehlerbehebung sowie die Vorbereitung und Durchführung von Teststellungen zu Ihren Aufgaben. Sie sind weiters zuständig für Betrieb und Wartung der Applikationen und Betreuung von Benutzer/innen. Zudem übernehmen Sie Schnittstellenprogrammierung und Aufgaben im Support.

##### Fachliche Qualifikation:

- Technische Ausbildung oder IT-spezifische Berufserfahrung
- Unix Kenntnisse
- Kenntnisse im Bereich relationaler Datenbanken (vorzugsweise Oracle)
- Kenntnisse von SQL und PL SQL
- Kenntnisse in WEB-Technologien (HTML, Javascript, XML, etc.) von Vorteil

##### Persönliche Anforderungen:

- Gute Kommunikationsfähigkeiten, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Problemlösungskompetenz
- Überdurchschnittliche Einsatz- sowie Lernbereitschaft
- Verlässlichkeit und Loyalität

Wir bieten Ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zur Übernahme eigenständiger Teilprojekte.

Ende der Bewerbungsfrist: **30. September 2009**  
 Kennzahl: **24/84/99 ex 2008/09**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz  
Personalwesen  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz  
oder per Email an: [bewerbung@uni-graz.at](mailto:bewerbung@uni-graz.at)

---

### **413.3 Ausschreibung von außeruniversitären Stellen**

#### **International Atomic Energy Agency (IAEA); Job Opportunities – September 2009**

Die IAEA hat wieder offene Stellen ausgeschrieben, die unter der Homepage <http://www.iaea.org/About/Jobs> abrufbar sind.

Die Universitätsdirektorin:  
Edlinger

---

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)